**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

leider hat sich bei der heute versendeten Newsletter-Ausgabe der Fehlerteufel eingeschlichen. Korrekt heißt es bezüglich der 3G-Regel, dass hiernach nur vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete Zutritt zu diversen Innenraumbereichen (z. B. Innengastronomie, Indoor-Veranstaltungen, Sport im Innenbereich, köpernahe Dienstleistungen, Beherbergung) erhalten.

**Wir möchten diese Korrektursendung nutzen, um auch auf erste Fragestellungen einzugehen, die sich aufgrund der gestrigen Beschlüsse bereits ergeben haben.**

**Frage 1:**  
Ist der gestrige Bund-Länder-Beschluss die Basis, auf der nun seitens der Länder neue Verordnungen formuliert werden, die dann ab spätestens dem 23. August 2021 gültig sind und folgend die Rechtsgrundlage bilden?   
**Antwort des Kreises Ostholstein:**  
Ja, das ist korrekt. Wir warten noch auf die neue Landesverordnung für Schleswig-Holstein.  
  
**Frage 2:**  
Kann - noch weiter runtergebrochen - es auch sein, dass auf Kreisebene durch entsprechende Allgemeinverfügungen vieles geregelt wird? Sprich, es gilt dann nicht der Landes-Inzidenzwert, sondern der des Kreises, der über 35 liegen muss, damit die gestrigen Beschlüsse greifen?  
**Antwort des Kreises Ostholstein:**  
Ja. Wir wissen zwar noch nicht, wie dieses Mal die Regelung en detail aussehen wird, aber vermutlich wird es wieder auf Allgemeinverfügungen (oder auf einen angepassten § 28b IfSG) hinauslaufen. Aber einen belastbaren Hinweis auf die genauen Regelungen haben wir leider noch nicht bekommen.  
  
**Frage 3:**  
Welche Testintervalle ergeben sich für Gäste konkret während ihres Aufenthaltes, wenn bei der Bund-Länder-Konferenz beschlossen wurde, dass Gäste sich zwei Mal pro Woche testen lassen müssen?  
**Antwort der TALB:**  
Die weitere Konkretisierung der gestrigen Beschlüsse werden sich aus der Landesverordnung / Allgemeinverfügung des Kreises ergeben, die folgend aufgesetzt wird. Logisch abgeleitet wäre aus unserer Sicht eine Rückkehr zur Testpflicht alle 72 Stunden ab Anreisetest.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.  
Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
www.luebecker-bucht-partner.de  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337